

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.

StVV II-041/04

HA

Dezernat: II

Amt: 30

Termin der Tagung: 22.12.2004

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Beigeordnetenkonferenz		☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	09.12.04	☒ Hauptausschuss	15.12.04
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	22.12.04
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Stellungnahme zur Mitteilung über die überörtliche Prüfung zum kommunalen Versicherungsschutz in der Stadt Cottbus des Landesrechnungshofes vom 30.08.04 Pkt. 2.2. Risikomanagement
Randziffer B 1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stellungnahme zur Mitteilung über die überörtliche Prüfung zum kommunalen Versicherungsschutz in der Stadt Cottbus, Pkt. 2.2. Risikomanagement Randziffer B 1 wird bestätigt.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die überörtliche Prüfung zum kommunalen Versicherungsschutz in der Stadtverwaltung Cottbus fand im Februar 2004 statt.

Ziel der Prüfung war es, die bestehenden Versicherungsverträge auf ihre Wirtschaftlichkeit und Sachgerechtigkeit für den Zeitraum 1998 – 2002 vergleichend darzustellen und zu bewerten.

Lt. Schreiben des Landesrechnungshofes vom 13.09.04 sind die Stadtverordneten in geeigneter Form über den Inhalt der Prüfungsmitteilung zu unterrichten.

Für Prüfungsfeststellungen mit der Randnummer B ohne Klammer ist dem Landesrechnungshof bis zum 31.01.2005 eine Stellungnahme zu übergeben, die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden muss.

Im vorliegenden Bericht, der auszugsweise als Anlage 1 beigelegt ist, trifft diese Festlegung für den Pkt. 2.2. Risikomanagement zu.

„Ein Risikomanagement war in der Stadt nur ansatzweise vorhanden. Der Versicherungsschutz wurde nicht hinreichend auf seine Wirtschaftlichkeit überprüft, da die Entschädigungsleistungen den gezahlten Versicherungsprämien nicht einem mehrjährigen Zeitraum gegenüber gestellt wurden. Der Stadt war somit nur eine eingeschränkte Risikobeurteilung über alle Vertragsarten möglich.“

Die Stellungnahme in Form des Schreibens an den Landesrechnungshof ist zur Beschlussfassung als Anlage beigelegt.

Der vollständige Bericht des LRH ist den Fraktionen übergeben worden bzw. kann im Rechtsamt eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie			+		
Ökonomie				+	
Soziales			+		
Summe			2	1	

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
									+			